

Zürich, 25. September 2000

KR-Nr. 304/2000

A N F R A G E von Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Ausschaffung vom 14. August 2000 nach Kinshasa

Am 14. August 2000 hat die Kantonspolizei Zürich drei Afrikaner mit einer vom Berner Flug-taxi-Unternehmen Sky-Work gecharterten Cessna nach Kinshasa ausgeschafft. Die Umstände der Ausschaffung geben Anlass zu diversen Fragen.

1. Trifft es zu, dass den drei Afrikanern Windeln angezogen worden sind? Welche anderen Kleidungsstücke trugen die Afrikaner? Wer hat den Einsatz von Windeln angeordnet und warum? Gibt es bei der Kantonspolizei Richtlinien für den Einsatz von Windeln bei Ausschaffungen?
2. Ist bei der Ausschaffung der "Sparringhelm" der Zürcher Kantonspolizei zum Einsatz gekommen? Kam auch der Mundschutz zum Einsatz, der die Mundatmung behindert oder ganz verhindert? Wie lange ist den einzelnen Gefangenen die Atmung auf diese Weise behindert worden?
3. Sind einzelne oder alle der an der Ausschaffung vom 14. August 2000 beteiligten Kantonspolizisten verummmt gewesen? Bei welchen Handlungen und in welchen Fällen kommen Kantonspolizisten bei der Vorbereitung und der Durchführung der Ausschaffungen verummmt zum Einsatz? Gibt es Richtlinien für die Vermummung bei Ausschaffungen?
4. Trifft es zu, dass einzelne der an der Ausschaffung vom 14. August 2000 beteiligten Kantonspolizisten eine Spezialausbildung durchlaufen haben? Gehören einzelne von ihnen der Einsatzgruppe "Diamant" an?
5. Wie waren die Afrikaner im Flugzeug gefesselt? Konnten sie während der Flugreise ihr Essen selbst zu sich nehmen?
6. Trifft es zu, dass die Maschine auf dem Flug nach Kinshasa eine Zwischenlandung gemacht hat? Wo fand diese Zwischenlandung statt? Was war der Grund für die Zwischenlandung? Ist es richtig, dass versucht wurde, die Auszuschaffenden schon bei dieser Zwischenlandung von Bord zu schicken? Wie haben die lokalen Behörden reagiert?
7. Trifft es zu, dass es bei der Ankunft der Chartermaschine in Kinshasa zu erheblichen Problemen gekommen ist? Welcher Art waren diese Komplikationen und weshalb kam es zu diesen? Trifft es zu, dass die kongolesischen Behörden die Zürcher Beamten festhielten? Wenn ja, wie lange? Weshalb und wann konnten die Beamten die Heimreise wieder antreten?
8. Welche Informationen gaben die Zürcher Kantonspolizisten den kongolesischen Behörden über die ausgeschafften Afrikaner und den Grund ihrer "Behandlung" (Windeln etc.) bei der Ausschaffung?

Peider Filli